



Schleswig-Holstein

Der echte Norden

Regionaltreffen Schulen Schulprogramm
am 12., 13., 20. und 21.09.2017

EU-Schulprogramm Obst, Gemüse und Milch für Schleswig-Holstein



Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt, Natur
und Digitalisierung

EU-Schulprogramm Obst, Gemüse und Milch rechtliche Grundlagen

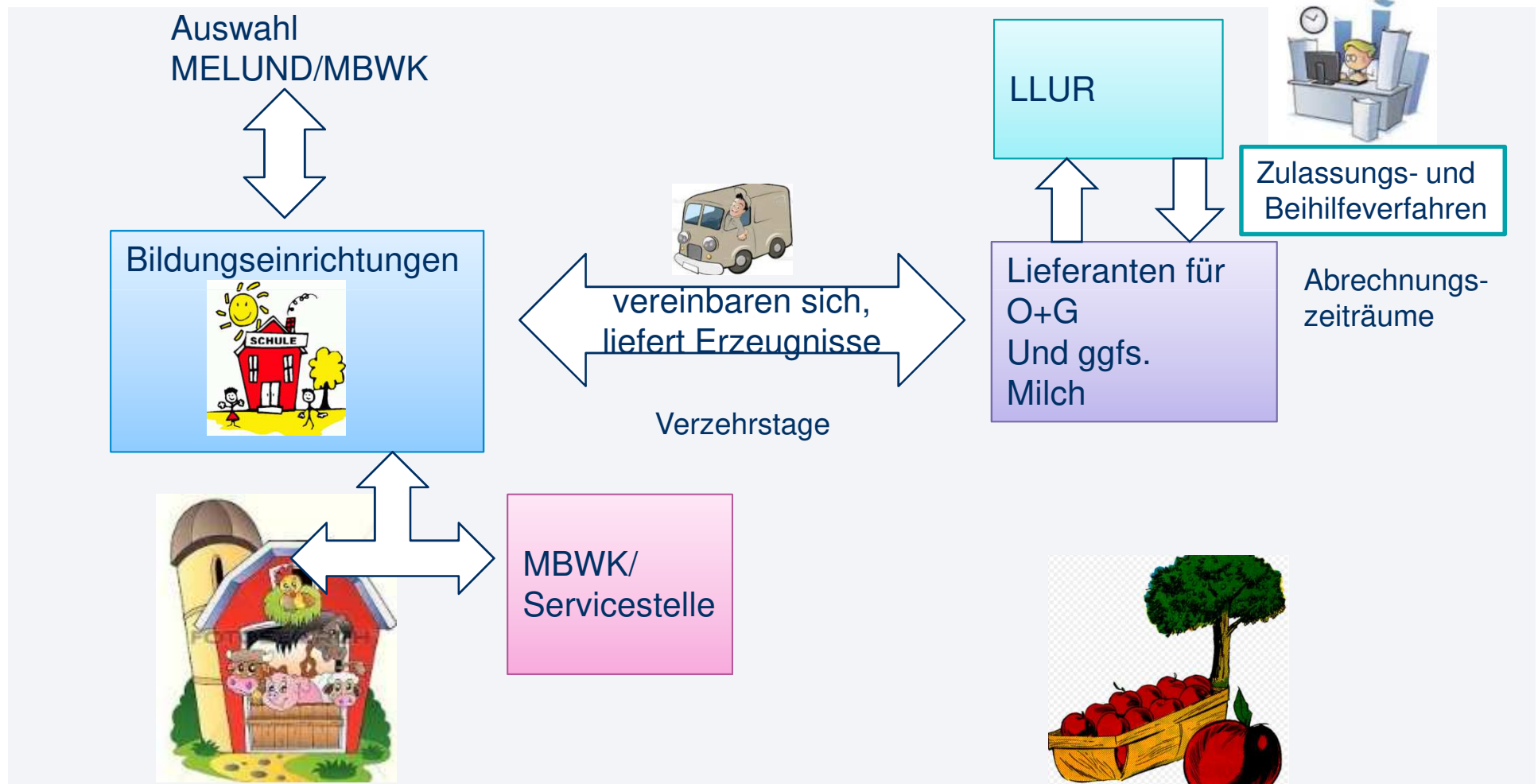
- VO (EU) 2016/791 zur Änderung der VO (EU) 1308/2013,
- VO (EU) 2016/795 des Rates vom 11. April 2016 zur Änderung der VO (EU) 1370/2013,
- VO (EU) 1306/2013,
- Delegierte VO (EU) 2017/40 Ergänzung der VO (EU) 1308/2013,
- Durchführungs-VO (EU) 2017/39 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) 1308/2013
- Landwirtschaftserzeugnisse-Schulprogrammgesetz vom 13. Dezember 2016,
- Landwirtschaftserzeugnisse-Schulprogramm-Teilnahmeverordnung vom 26. Mai 2017,
- EU-SchulobstprogrammZustVO vom 06. Juni 2017
- **Landesrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Abgabe von Obst, Gemüse und Milch an Kinder in Schleswig-Holstein (SchulobstRL-SH) vom 29.05.2017**

EU-Schulprogramm Obst, Gemüse und Milch rechtliche Grundlagen

- VO (EU) 2016/791 zur Änderung der VO (EU)
- VO (EU) 2016/795 des Rates vom 11. Mai 2016 zur Änderung der VO (EU) 1370/2013,
- VO (EU) 1306/2013
- Delegierte VO (EU) 2017/1005 vom 23. Juni 2017,
- Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) 1308/2013
- Landwirtschaftserzeugnisse-Programmgesetz vom 13. Dezember 2016,
- Landwirtschaftserzeugnisse-Schulprogramm-Teilnahmeverordnung vom 26. Mai 2017,
- EU-SchulobstprogrammZustVO vom 06. Juni 2017
- **Landesrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Abgabe von Obst, Gemüse und Milch an Kinder in Schleswig-Holstein (SchulobstRL-SH) vom 29.05.2017**

EU-Förderprogramm mit Rechten und Pflichten!!!

Konzeption der Durchführung



Förderbedingungen für ausgewählte Grundschulen und Förderzentren

Förderrahmen:

- Kostenfrei 100 g Obst/Gemüse und ggfs. 250 ml Trinkmilch gemäß Erzeugnisliste entweder ökologische Produkte oder konventionelle Produkte (Festlegung!!!)
- Abgabe kostenfrei
- 2 Verzehrstage die Woche gemäß Festsetzung je Abrechnungszeitraum
- Teilnahme der gesamten Schule –nicht nur einzelne Klassen-
- Vielfalt beachten: mindestens **drei unterschiedliche Erzeugnisse** der Erzeugnisgruppe Obst und Gemüse im Abrechnungszeitraum!!!
- Schülerzahl gemäß Liefervereinbarung mit Lieferanten ist verbindlich!
- Lieferung erst wenn der Lieferant den Förderbescheid erhalten hat!
- Lieferant stellt keine Rechnung aus, sondern eine Auszahlungsantrag beim LLUR (Landesamt) mit Liefernachweis (Internet) der auch von der Schule zu kontrollieren und zu quittieren ist!

Berechnung der Erstattung:

Schülerzahl gemäß Liefervereinbarung und Förderbescheid Lieferant multipliziert mit Verzehrstage je Abrechnungszeitraum ergibt max. förderfähige Portionen je Abrechnungszeitraum

Förderbedingungen für ausgewählte Grundschulen und Förderzentren

Förderrahmen:

- Kostenfrei 100 g Obst/Gemüse und ggfs. 250 ml Trinkmilch gemäß Erzeugnisliste entweder ökologische Produkte oder konventionelle Produkte (Festlegung!!!)
- Abgabe kostenfrei
- 2 Verzehrstage die Woche gemäß Festsetzung je Abrechnungszeitraum
- Teilnahme der gesamten Schule –nicht nur einzelne Klassen-
- Vielfalt beachten: mindestens **drei unterschiedliche Erzeugnisse** je Abrechnungsgruppe Obst und Gemüse im Abrechnungszeitraum!!!
- Schülerzahl gemäß Liefervereinbarung mit Lieferant einholen!
- Lieferung erst wenn der Lieferant den Förderbescheid erhalten hat!
- Lieferant stellt keine Rechnung aus, sondern einen Antragsantrag beim LLUR (Landesamt) mit Liefernachweis (Internet) der auch von der LLUR kontrollieren und zu quittieren ist!

Berechnung der Erstattung:

Schülerzahl gemäß Liefervereinbarung und Förderbescheid Lieferant multipliziert mit Verzehrstage je Abrechnungszeitraum ergibt max. förderfähige Portionen je Abrechnungszeitraum

**Achtung: eine Erhöhung der Schülerzahlen ist nicht möglich!!!!
wird weniger geliefert, unbedingt begründen!!!**

Liefernachweis für Abrechnungszeitraum, Bsp.:



Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt, Natur
und Digitalisierung

Schule		Dienststellennummer:	070 1234
Name/Bezeichnung:	Schule im Dorf		
Straße und Hausnummer:	Sandweg 1		
PLZ, Ort:	24114 Kiel		
Ansprechpartner:	Frau Meier		
Abrechnungszeitraum: (Bitte auswählen)	August - September		
förderfähige Schülerinnen und Schüler (nach Zuwendungsbescheid):	180	Schüler/innen	
Verzehrtage für diesen Abrechnungszeitraum gemäß Bescheid:	8	Tage	
ergibt im Abrechnungszeitraum:	1440	Portionen	
verringerte Schülerzahl in Kalenderwoche (KW) - KW u. Anzahl Schüler notieren und kurz begründen -			
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block;"> Wenn weniger Portionen, unbedingt begründen (Klassenfahrt o.ä.) </div>			
	weniger gelieferte Menge:	0	Portionen
	tatsächlich gelieferte Portionen im Abrechnungszeitraum:	1440	Portionen
Der Lieferant liefert nachfolgende Produkte an die Schule (Zutreffendes bitte ankreuzen!)			

Konzeption der Durchführung

Erzeugnisliste in Abstimmung mit Gesundheitsministerium SH



Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt, Natur
und Digitalisierung

OBST

Ananas
Äpfel
Aprikosen
Bananen
Birnen
Blaubeeren
Brombeeren
Clementinen
Erdbeeren
Himbeeren
Johannisbeeren
Kaki³
Kirschen
Kiwis
Mandarinen
Mango³
Melonen
Mirabellen
Nektarinen
Orangen
Pflirsiche
Pflaumen
Stachelbeeren
Trauben
Zwetschgen

Gemüse

Auberginen
Chicoree
Erbsen
Fenchel
Gurken
Karotten/Möhren
Kohlrabi
Mairübchen
Paprika
Pastinaken
Radieschen
Rote Rüben/Rote Bete
Salate
Sellerie
Spargel
Tomaten
Zucchini

Trinkmilch

Milch wärmebehandelt, auch laktosefrei
unterschiedlicher Fettgehalte,
unterschiedlicher Gebindegrößen, keine
Roh- oder Vorzugsmilch!

Konzeption der Durchführung Abrechnungszeiträume und Verzehrstage Schuljahr 17/18

Summe der Verpflegungstage bei 2 Tagen pro Woche			
	Zweimonatszeitraum	Ferien	Tage
1	August-September	Sommerferien bis 02. September	8
2	Oktober-November	Herbstferien: 16. bis 27.10.	14
3	Dezember-Januar	Weihnachtsferien 21.12 bis 06.01.18	13
4	Februar-März	keine Ferien	17
5	April-Mai	Osterferien 29.03 bis 13.04.	14
6	Juni-Juli	Sommerferien 09.07. bis 18.08.	10
Summe			76

Konzeption der Durchführung Abrechnungszeiträume und Verzehrstage Schuljahr 17/18

Summe der Verpflegungstage bei 2 Tagen pro Woche			
	Zweimonatszeitraum	Ferien	Tage
1	August-September	Sommerferien August	8
2	Oktober-November	Herbstferien 01.10.	14
3	Dezember-Januar	Winterferien 21.12 bis 06.01.18	13
4	Februar-März	Winterferien	17
5	April-Mai	Winterferien 29.03 bis 13.04.	14
6	Juni-Juli	Sommerferien 09.07. bis 18.08.	10
Summe			76

Mehr Verzehrstage können nicht abgerechnet werden!!

Konzeption der Durchführung Portionspauschalen

(Nettopauschale ohne Umsatzsteuer frei Schule)
Schuljahr 2017/18



Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt, Natur
und Digitalisierung

Obst und Gemüse Portion 100 g in €		Milch Portion 250 ml in €	
<u>konventionell</u>	<u>ökologisch</u>	<u>konventionell</u>	<u>ökologisch</u>
0,34	0,40	0,46	0,52
AMI 2017			

Es erfolgt keine Förderung der MWSt., dies entbindet jedoch nicht von einer Steuerpflicht und damit ggfs. der Abführung eines Umsatzsteueranteils gegenüber der zuständigen Finanzverwaltung.

Förderbedingungen für ausgewählte Grundschulen und Förderzentren II

Pflichten der Schule:

- Aufbewahrung der Einzellieferscheine
- Kontrolle und Quittierung des Liefernachweises des Lieferanten
- Lieferanten frühzeitig informieren, wenn Schüleranzahl /Portionen z.B. durch Klassenfahrt verringert
- Vor-Ort-Kontrollen zulassen (2.Quartal 2018)
- Ggfs. an Evaluierung teilnehmen
- Offizielles Schulposter am Haupteingang der Schule aufhängen (Publizitätspflicht)
- Hygieneinformation beachten
- Pädagogische Begleitmaßnahmen durchführen und dokumentieren!!!! Abfrage mit Bewerbung!! Material und Informationen

Wenn Schulen ihre Pflichten nicht einhalten, können Sie vom Programm ausgeschlossen werden!

Poster



SH 

Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt, Natur
und Digitalisierung



Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt, Natur
und Digitalisierung

Internet: www.Schleswig-Holstein.de/Schulobst

Das neue EU-Schulprogramm für Obst, Gemüse, Milch startet zum Schuljahr 2017/2018 in Schleswig-Holstein



EU-Schulprogramm mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Union © EU

Die Europäische Union hat ein neues Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch auf den Weg gebracht, das die alten EU-Programme für Schulmilch und Obst- und Gemüse im Jahr 2017 ablösen wird (VO (EU) 2016/791). Das schleswig-holsteinische Kabinett hat am 15. November 2016 entschieden, dass Schleswig-Holstein an dem neuen Programm teilnehmen wird. Schleswig-Holstein hat mittlerweile seine Teilnahme über den Bund angemeldet.

Gesunde Ernährungsgewohnheiten fördern

Mit der neuen EU-Beihilfe für die Finanzierung der Abgabe ausgewählter landwirtschaftlicher Erzeugnisse an Kinder in Bildungseinrichtungen sollen gesunde Ernährungsgewohnheiten und der Verzehr lokaler Erzeugnisse gefördert werden. Neu an diesem Programm ist unter anderem eine verstärkte Betonung und Förderung pädagogischer Maßnahmen, wie z.B. Besuche von Kindern auf Bauernhöfen.

Dafür werden pädagogische Konzepte benötigt. Auch werden die Behörden für Gesundheit und Ernährung im Rahmen der Strategieerstellung beteiligt. Das Programm soll einen Beitrag zur gesunden ausgewogenen Ernährung leisten und damit zum Rückgang des Anteils an Menschen mit Adipositas beitragen.

Teilnehmer gesucht

In Schleswig-Holstein wird die Förderung aus finanziellen Gründen nicht flächendeckend möglich sein, sondern nur einer beschränkten Zahl an Bildungseinrichtungen zu Gute kommen können. Die Teilnahme am Programm ist freiwillig, dabei kann für wesentliche Erzeugnisgruppen die Abgabe kostenfrei an die Schülerinnen und Schüler erfolgen. Bei der Umsetzung des Programmes soll es keine übermäßige Belastung der Schulen durch Verwaltung geben. Schulen konnten sich rechtzeitig vor den Sommerferien 2017 in einem Vorverfahren bewerben und sind nunmehr für das kommende Schuljahr ausgewählt worden, das Bewerbungsverfahren ist jetzt abgeschlossen (siehe Infokasten: Suche nach teilnehmenden Schulen).

Verwandte Themen:

> [EU-Direktzahlungen](#)

Schulen/Lieferanten

Übersicht und Recherche

- [info](#) > Suche nach teilnehmenden Schulen
- [info](#) > Suche nach interessierten Lieferanten
- [info](#) > Information für Lieferanten
- [info](#) > Servicestelle EU-Schulprogramm



Servicestelle

Förderbedingungen für ausgewählte Grundschulen und Förderzentren III

- Zulassung für das EU-Schulprogramm gilt für ein Schuljahr!
- Zur Fortführung ist eine neue Bewerbung erforderlich!
- Schulen die bereits teilnehmen/teilgenommen haben, werden bevorzugt ausgewählt.
- Neuer Bewerbungszeitraum im Frühjahr 2018 für das Schuljahr 2018/19

Bewerbungszeitraum: 19. März 2018 bis 27. April 2018

Pädagogische Begleitmaßnahmen

- Materialpaket
- Regionale Treffen der beteiligten Schulen
- Finanzielle Unterstützung bei Lernen am anderen Ort

Pädagogische Maßnahmen

- Die im Antrag aufgeführten Maßnahmen müssen durchgeführt werden
- Die geplanten Maßnahmen müssen umgesetzt werden.

Finanzielle Unterstützung

- Für Maßnahmen zum Lernen am anderen Ort oder für Experten kann es eine finanzielle Unterstützung geben.
- Es stehen insgesamt 25.000 Euro zur Verfügung.
- Anträge beziehen sich immer auf das Haushaltsjahr und müssen im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur gestellt werden.

Gute Beispiele erwünscht!!



Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt, Natur
und Digitalisierung

Stadtnachrichten

Eckernförder
Zeitung
12.9.2017

MBER 2017 | VORMITTAG ☀️ 15° | NACHMITTAG ☁️ 17° | MORGEN ☁️ 15° | EFZ SEITE 7



Schüler der Affenklasse nehmen die erste Gemüselieferung von Gerd Boll entgegen. Simone Schmidt unterstützt die Ausladeaktion.

KARKOSSA-SCHWARZ

Obst-Vitaminstoß für Grundschüler

Fritz-Reuter-Schule nimmt am neuen EU-Schulprogramm für Obst, Gemüse, Milch teil / Umstellung auf ökologisches Schulessen